

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.12.2015

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
3.1.	15/0379/1	Realisierung von Flüchtlingsunterbringung 2016	FB 9

Herr Weiser erläuterte dem Ausschuss den vorliegenden Projektplan zur Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2016.

Der Bürgermeister informierte den Ausschuss, dass an diesem Tage die angekündigte Überlastungsanzeige rausgeschickt wurde, aber die Regierungspräsidentin hätte ihm im Gespräch im Vorfeld bereits klar gemacht, dass dadurch keine Hoffnung auf Erleichterung bestehen könnte. Sie hätten allerdings die Hoffnung, dass im Hinblick auf die geplanten Projekte im Mai und Juni ein Aufschub erwirkt werden könnte.

Herr Knülle sagte, in der Vergangenheit wäre die Verwaltung immer von einer monatlichen Zuweisung von 200 Personen ausgegangen. Dies wäre in dem vorliegenden Projektplan ab Januar auch so dargestellt. Er fragte nach, ob es richtig wäre, dass Sankt Augustin im vergangenen Oktober 139 und im November 41 Zuweisungen gehabt hätte und möchte gerne den aktuellen Stand der Zuweisungen bis zum 15.12.2015 haben. Er ginge nämlich davon aus, dass sie mindestens für ein paar Monate eine deutliche Reduzierung der Zuwachszahlen erhalten würden, sodass die Eile nicht um jeden Preis gegeben wäre. Des Weiteren fragte er nach dem aktuellen Sachstand „Schützenweg“ und wie lange die anderen genannten Maßnahmenpakete bereits in der Planung wären. Er hätte die Information, dass das Land im Bereich der Notunterkünfte eine deutliche Reduzierung vornehmen wolle. Das würde dann für Sankt Augustin evtl. bedeuten, dass die Alte Post als Notunterkunft zurückgefahren würde und stattdessen bis zum April 2016 als städtische Unterkunft genutzt werden könne. Es wäre ansonsten klar, dass die Nutzung einer weiteren Turnhalle nicht passieren dürfte und man zum Sommer als wichtiges Ziel anstreben sollte, den Bürgern die Sporthallen wieder frei zu machen.

Der Bürgermeister antwortete dazu, dass das gestrige Gespräch bei der Regierungspräsidentin ergeben hätte, dass für die Husarenstraße vor Weihnachten keine Zuweisungen mehr vorgesehen wären. Das Land hätte derzeit insgesamt 30.000 Plätze. Das Land wolle jetzt einen Stopp machen und die Flüchtlinge, die bis zum 03. Januar noch kommen würden, in eigenen Unterbringungseinheiten behalten. Es könne daher derzeit davon ausgegangen werden, dass die 80 Plätze in der Husarenstraße erst im Januar belegt würden. Die Alte Post wäre als Notunterkunft mit der Bezirksregierung vertraglich bis zum 30.04.2016 vereinbart.

Herr Tielke habe in der vorletzten Ratssitzung ausgeführt, dass der Verwaltung ein Angebot für das Pleistalwerk vorliegen würde. Die konkreten Zahlen hätten nach dieser Ratssitzung eingearbeitet werden können und wären vor der letzten Ratssitzung

mitgeteilt worden.

Beim Schützenweg wäre, um den Zeitplan einhalten zu können, ohne Vertrag im Vertrauen auf den Ratsbeschluss vom Investor begonnen worden. Der Investor habe bislang keinerlei Verträge oder Geld dazu. Die Verträge wären seines Wissens nach ausverhandelt, aber lägen der Verwaltung in der endgültigen Form noch nicht vor.

Frau Jung sagte, sie würde ein Gesamtkonzept interessieren, wie die großen Menschenmengen untergebracht und insbesondere die notwendige Integration realisiert werden soll. Die Prognosen bezüglich der Flüchtlingszahlen in dem Projektplan erschienen ihr auch insgesamt etwas zu hoch.

Der Bürgermeister bat um Verständnis, dass für die großen Einheiten noch kein Gesamtkonzept vorläge. Die Verwaltung käme aber gerne zur Unterstützung auf die Fraktionen zu.

Herr Schell sagte, dass es für seine Fraktion ganz besonders wichtig sei, dass keine weiteren Sporthallen belegt werden. Ihm erschiene zum jetzigen Zeitpunkt die dargestellte Prognose der Zuweisungen als realistisch.

Der Bürgermeister ergänzte noch seine Beantwortung an Herrn Knülle, dass die Regierungspräsidentin gesagt hätte, dass das Land zur Zeit bis zu 60.000 Flüchtlinge in den Notunterkünften aufnehmen würde und diese dann direkt im Januar für die weiteren Flüchtlinge freigezogen und den Kommunen zugewiesen würden.

Herr Tielke ergänzte, dass Sankt Augustin im Oktober 2015 138 Zuweisungen gehabt hätte, wobei man da nur bis zum 21.10. rechnen dürfe, weil ab diesem Zeitpunkt für die Notunterkunft umgebaut worden wäre. Im November müssten zu den 41 noch die 180 Plätze von der Notunterkunft hinzugerechnet werden. Im Dezember hätten sie bis Stichtag 15.12.2015 60 kommunale Zuweisungen, bei einem Minus von 42 wären das insgesamt 102. Was bis Ende des Jahres noch kommen würde, sei bislang unklar.

Herr Piéla fragte, ob es in Sankt Augustin Wanderbewegungen bei den Flüchtlingen geben würde und Zählungen erfolgt wären.

Der Bürgermeister antwortete, dass bei den Notunterkünften große Wanderbewegungen festgestellt worden wären solange die Flüchtlinge noch nicht registriert worden wären.

Herr Tielke sagte bei den zugewiesenen Flüchtlingen würde das so gut wie überhaupt nicht vorkommen. Die registrierten und Sankt Augustin zugewiesenen Flüchtlinge bekämen nur in Sankt Augustin Geld und Krankenscheine und blieben daher auch hier.

Herr Waldästl wollte wissen, wie Herr Tielke zu der Prognose von 200 Personen pro Monat käme.

Der Bürgermeister antwortete, dass es keine konkreten Zahlen gäbe, es könnten nur Prognosen aufgrund der Aussagen der Bezirksregierung gemacht werden. Diese Prognosen wären immer ohne den Familiennachzug.

Herr Köhler sagte, die Diskussion über Zahlen wäre recht müßig weil keiner in die Zukunft sehen könne und es allen darum ginge, die Turnhallen möglichst schnell wieder frei zu bekommen.

Herr Koculan fragte, wie mit den Privatgrundstücken auf der vorliegenden Liste

umgegangen würde.

Der Bürgermeister antwortete, dass die privaten Grundstücke dann nicht gekauft, sondern von der Stadt gepachtet würden.

Herr Knülle sagte, er habe sich sehr intensiv mit der Anwesenheitspflicht der Flüchtlinge in den Unterkünften beschäftigt. Die Realität zeige, dass gerade bei den alleinstehenden Flüchtlingen eine sehr hohe Fluktuation stattfinden würde. Es wäre vielleicht nicht falsch, die Flüchtlinge, die selten in den Unterkünften übernachten, in Flüchtlingsunterkünften zusammen zu ziehen, die nicht ideal sind, damit man die besseren Unterkünfte eher für Familien nutzen könne. Er bat, dies nochmal zu prüfen.

Bezüglich des vorliegenden Beschlussvorschlages regte er folgende Änderung im ersten Teil an. Statt drei Projekten, sollten es besser drei bis sechs Projekte sein und statt mit einer Belegung von 300 Personen mit jeweils 150 oder 300 Personen, denn die genaue Festlegung über die Größe einer Einrichtung müsse von dem Standort und der sozialen Verträglichkeit abhängen. Des Weiteren solle die Verwaltung die Verhandlungen führen, aber die Entscheidung müsse in dem entsprechenden politischen Gremium erfolgen. Zum zweiten Teil der Beschlussempfehlung bat er bezüglich der Verpflichtungsermächtigung (nachfolgend VE) Herrn Rupp um nähere Erläuterungen.

Herr Rupp antwortete, dass die VE die Verwaltung ermächtige zeitnah an den Markt zu gehen und evtl. auch schon Verträge abzuschließen. Die Mittel würden erst im nächsten Jahr abfließen. Durch diesen Beschluss würde sich der Rat auch binden die Mittel im nächsten Doppelhaushalt 2016/2017 in der Auszahlung bereitzustellen.

Herr Metz sagte, dass dieser Projektplan eine gute Arbeitsgrundlage wäre. Die Herausforderung wäre eine Balance zu halten und so dezentral wie möglich die Unterkünfte zu realisieren. Für seine Fraktion wären drei Aspekte wesentlich bei der Bewertung aller Standorte: der Standort selbst in seiner Eignung, die Größe und ob es dauerhafte oder temporäre Einrichtungen sein sollen. Für sie wäre z.B. eine temporäre Einrichtung am Pleistalwerk in einer Größe von 300 Plätzen denkbar, aber nicht mit 600 Plätzen und auch nicht dauerhaft. Deshalb wäre für sie der vorliegende Beschlussvorschlag mit dieser Formulierung schwierig. Sie würden da gerne gemeinsam eine geeignete Formulierung finden.

Herr Tielke sagte, bei kleineren Einheiten würde man sich evtl. ein Grundstück blockieren und die Entwässerung auslegen und könne nachher im Bedarfsfalle dort nicht mehr erweitern. Bei den 300er Einheiten würde zweigeschossig gebaut. Man müsse im Vorfeld festlegen, ob ein- oder zweigeschossig gebaut wird und die entsprechende Entwässerung vorsehen. Bei 150er Einheiten benötige man mehr Standorte, mehr Hausmeister, mehr Wachdienst, mehr pädagogisches Personal vor Ort. Die Einhaltung der geplanten Zeitschiene könne er bei kleineren Einheiten nicht zusagen. Es wären alles temporäre Bauten vorgesehen mit einer Bauhaltezeit von ca. 10 Jahren. Darauf wäre auch die Bauqualität ausgelegt.

Herr Schell sagte dieser sehr gute Projektplan ginge jetzt erstmal bis Dezember 2016, aber dann würden die Zuweisungen ja nicht aufhören. Je nachdem wie sich die Zahlen dann entwickeln würden, könne man dann mit kleineren Einheiten arbeiten, aber bei dem derzeitigen Druck wäre seine Fraktion der Meinung, dass sie heute eine Entscheidung in der vorliegenden Form treffen müssten.

Frau Jung betonte, dass es sehr wichtig wäre, dass die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge strukturiert geplant und umgesetzt würde.

Herr Waldästl sagte, dass für ihn, wie bereits auch von Herrn Knülle gesagt, in diesem Beschlussvorschlag wichtig ergänzt werden muss, dass vor Vertragsabschluss der HAFA zu beteiligen ist.

Der Bürgermeister antwortete dazu, dass diesbezüglich eben schon gesagt worden wäre, dass diese Entscheidungen im Rat getroffen werden sollen.

Herr Waldästl sagte, für die Optimierung der Standortgrößen wäre für ihn die sozialrechtliche Verträglichkeit des Standortes wesentlich.

Herr Knülle widersprach Herrn Schell dahingehend, dass ehrenamtliche Helfer in kleineren Einheiten eher in der Lage wären eine erweiterte Betreuung zu leisten. Dies würde sehr dafür sprechen, dass sie sozialverträgliche Standorte im Stadtgebiet finden würden, wo diese ehrenamtlichen Tätigkeiten geleistet werden könnten. Daher wäre sein Petito für diesen Beschlussvorschlag, „150er oder 300er Einheiten“ ergänzen und „mit Entscheidung des Rates“.

Herr Metz schloss sich den Ausführungen von Herrn Knülle an, dass der Beschlussvorschlag um diese beiden Punkte ergänzt werden müsse. Sie alle wollten eine möglichst dezentrale Unterbringung.

Herr Köhler appellierte, sie alle sollten versuchen, das Machbare zu tun.

Herr Koculan schloss sich den Ausführungen von Herrn Knülle an.

Herr Piéla sagte, dass zur Entscheidungsfindung über mögliche Standorte eine Sozialraumanalyse wichtig wäre. Desweiteren würden sie ein generelles Integrationskonzept benötigen. Darüber hinaus würden sie ein Demografiekonzept brauchen, damit entsprechende Maßnahmen rechtzeitig getroffen werden können.

Herr Schell wies nochmal auf die sehr angespannte Personalsituation hin. Sie seien sich alle einig, je kleiner, desto besser, aber derzeit sei kein Ende der Flüchtlingszuwanderungen in Sicht. Wenn sie jetzt auf besonders sozialraumverträgliche Flächen nur eine Einheit für 150 Personen errichten würden, dann hätten sie vielleicht später keine Möglichkeiten mehr zur Erweiterung. Sie würden daher bei sozialverträglichen Flächen dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Frau Jung sagte, sie müssten sich fragen, wie ihre Stadt in 10 Jahren aussehen solle, wie viele 300er Unterkünfte sie noch bauen wollten. Und was wäre, wenn sie die zehnte 300er Unterkunft gebaut hätten, dann bestände die Stadt nur noch aus Flüchtlingsunterkünften. Sie sehe die Not Grundstücke zu realisieren, aber sie mache sich nicht nur große Sorgen um das Sozialkonzept sondern auch um die Entwicklung der Stadt. Sie glaube, dass sie da einen anderen Weg gehen müssten. Sie sollten sich nicht von Zahlen und dem Druck so leiten lassen. Sie müssten das tun, was sie könnten und wenn sie mehr nicht könnten, dann müsse es andere Lösungen geben, die außerhalb der Stadt Sankt Augustin lägen. Sie glaube nicht, dass diese großen Einheiten verträglich wären.

Frau Feld-Wielpütz sagte, man müsse zwischen Druck und Notlage differenzieren. Sie müssten jetzt flexibel reagieren, sich einerseits nicht dem Druck beugen, aber auch in dieser Notlage reagieren. Im Moment wäre es so, dass sie dringend die 900 Plätze brauchen würden, um auch evtl. die belegten Turnhallen wieder den Bürgern zur

Verfügung zu stellen. Von Herrn Knülle und von der Verwaltung wollte sie gerne wissen, wie sich die Umsetzung eines Beschlussvorschlages mit der Angabe 3 bis 6 Projekte realisieren ließe.

Herr Weiser antwortete dazu, je größer die Einheit wäre, umso weniger Personalkapazitäten müssten gebunden werden. Der Aufwand und die Kosten wären bei größeren Einheiten deutlich geringer. Es würde sie zeitlich mehr unter Druck setzen, wenn sie mit unterschiedlichen Varianten an die Anbieter herantreten würden. Theoretisch wäre das möglich, ob das von den Kosten und dem Aufwand realisierbar wäre, wisse er nicht. Wünschenswert wäre, dass man am Anfang die Kapazitäten schafft, um auch mal etwas Luft holen zu können. Also Standorte suchen würde, die mit 300er Einheiten bebaut werden könnten. Und dann zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht auf Grundstücke zugreife, auf denen man sich eine 150er Einheit vorstellen kann. Von der Terminschiene sollten sie sich heute festlegen, mit welchen Einheiten sie starten sollen. Die Empfehlung wäre, wie in dem vorliegenden Plan, mit den größeren Einheiten zu starten.

Herr Knülle appellierte an alle, dass sie seinem Vorschlag folgen sollten, weil er beides ermögliche, sowohl den Bau von 300er Einrichtungen bei einem sozialverträglichen Standort als auch an weniger geeigneten Standorten den Bau von kleineren Einrichtungen. Die Einheiten sollen zwei geschossig gebaut werden, die Frage soll nur sein, bauen wir zwei Häuser à 75 Plätze an einem Standort oder vier Häuser à 75 Plätze. Dann könne man den Anbietern die Vorgaben genau formulieren. Die sozialverträgliche Größe einer Unterkunft sei so sehr vom jeweiligen Standort abhängig und ihm wäre noch keine Entscheidung über Standorte bekannt.

Herr Metz sagte, dass er sich weitestgehend den Ausführungen von Herrn Knülle anschließe und man müsse natürlich modular denken. Seine Fraktion wäre auch an einem Konsens interessiert.

Frau Feld-Wielpütz sagte, ihrer Fraktion wäre gerade bei dem Thema der Flüchtlingspolitik der Konsens auch sehr wichtig. Sie bat um eine kurze Sitzungsunterbrechung zur Abstimmung in der Fraktion.

Der Bürgermeister wies daraufhin, dass sie die evtl. geplante 600er Einheit am Pleistalwerk, welche unter TOP 3.3 noch zur Beratung und Entscheidung anstehe, mit in die Gesamtüberlegungen einbeziehen müssten.

Sitzungsunterbrechung von 21.50 Uhr bis 21.55 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung sagte der Bürgermeister, dass es für die Verwaltung machbar wäre, mit den unterschiedlichen Größen bei den Einheiten zu arbeiten. Bis zur Sitzung im Januar würde die Verwaltung sich auch bemühen, einen Verwaltungsvorschlag zu erstellen, an welchem Standort der vorliegenden Liste Unterkünfte welcher Größe sozialverträglich zu realisieren seien. Das Pleistalwerk müsse dann jetzt noch in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Herr Metz sagte die gestrigen Beratungen in seiner Fraktionen hätten ergeben, dass eine 600er Einheit am Pleistalwerk angesichts der Entwicklung am Hangweg nicht vorstellbar wäre. Sie hätten dann in Birlinghoven ein Verhältnis von 1.950 Einwohnern zu 750 Flüchtlingen. Für seine Fraktion wäre eine Flüchtlingsunterkunft von 300, max. 400 Plätzen am Pleistalwerk akzeptabel.

Herr Knülle bestätigte die Ausführungen von Herrn Metz, dass sich auch seine Fraktion am Pleistalwerk im Hinblick auf die Nähe zum Ortsteil Birlinghoven und zu den anderen Unterkünften eine temporäre Unterbringung von 300 Flüchtlingen, wenn es nicht anders möglich wäre auch von max. 400 Flüchtlingen, vorstellen könne.

Der Bürgermeister fasste zusammen, dass sie also auf jeden Fall noch eine zusätzliche Unterkunft von 300 oder zwei von 150 zu den vorherigen Überlegungen hinzurechnen könnten.

Herr Schell sagte, wenn die Verwaltung sage, dass das so funktioniere und er ginge mal davon aus, dass da nicht nur die Grundstücksfrage, sondern auch die Personalfrage mit gemeint wäre, werde sich seine Fraktion da auch nicht verschließen. Er möchte wissen, wie dann die VE aussehen müsste, damit die Verwaltung arbeitsfähig wäre.

Herr Rupp antwortete, wenn der Ausschuss die Verwaltung heute ermächtige bis zu 7,8 Mio. € zu verhandeln, dann wäre das die Grenze. Das hieße für einen ersten Aufschlag bis Ende Februar 2016 würde das voraussichtlich reichen. Sie müssten aber dann im Änderungspapier nachsteuern. Das Pleistalwerk würde konsumtiv als Mietaufwendungen veranschlagt. Um bei der in Erwägung gezogenen Beschlussabsicht die gleichen Handlungsspielräume zu haben, müsse man die VE im Teil zwei des Beschlussvorschlages auf 10 Mio. € erhöhen.

Herr Schell fragte nach, wenn sie sechs statt drei Einheiten beschließen würden, wie sich das auf die Höhe der VE auswirken würde.

Herr Weiser antwortete, dass der Bau von größeren Einheiten, umgerechnet auf den einzelnen Platz, kostengünstiger sei als der Bau von kleineren Einheiten. Er würde allerdings nicht sagen, dass man da unbedingt in der Größenordnung Dreisatz pauschal hochrechnen könne.

Der Bürgermeister sagte, dass der Auftrag die Größe für den Bau am Pleistalwerk jetzt klar und von allen Fraktionen mitgetragen bei 300 Plätzen sei. Er müsse aber einen Vorhaltebeschluss haben, wenn das mit den 300 nicht klappen würde. Er müsse also eine Firma finden, die der Stadt max. ein Volumen von 1.500 Einheiten realisieren könnte. Sie würden dann zweigleisig laufen, ob es beim Pleistalwerk eine Möglichkeit gäbe für 300 Einheiten. Ansonsten müssten sie wechseln und an zusätzlichen Standorten selber realisieren.

Herr Schell fügte an, dass im Teil 2 des Beschlussvorschlages dann die VE auf 13 Mio. € aufgestockt werden müsse, um alle Eventualitäten abzudecken. Herr Rupp stimmte dem zu. Das wäre ja noch keine Festlegung, dass das auch ausgegeben würde.

Der Bürgermeister ließ dann über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen zur Realisierung von Projekten mit jeweils 150 bis 300 Personen zur Flüchtlingsunterbringung von insgesamt max. 1.500 Personen Gesamtkapazität zu führen. Nach Festlegung der Realisierungsstandorte sowie

Ausführungsqualitäten und Ausführungszeiträumen in dem zuständigen politischen Gremium soll die Verwaltung die Verhandlungen mit den Anbietern zum Vertragsabschluss bringen.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege des Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW, die für die Realisierung notwendigen Baukosten, die sich nach derzeitigen Schätzungen auf 13 Mio. € belaufen, als Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 05-03-02 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) in 2015 außerplanmäßig bereitzustellen.

einstimmig